

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri

Hofmann, Johann Georg

Halle, 1756

VD18 1306049X

Das erste Hauptstück vom Gesetz.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211635

Das erste Hauptstück vom Geseß.

1. Wie vielerley ist das Geseß?

Das Geseß ist dreyerley: 1) das Ceremonial- 2) das weltliche, und 3) das Moral- oder Zuchtgeß.

2. Was ist von dem Ceremonialgeße zu mercken?

Es betrifft den äußerlichen Levitischen Gottesdienst des alten Testaments und die dazu gehörige Stücke und Ceremonien, so das Jüdische Volk dabey in acht nehmen mußte, z. E. bey den Opfern, Fasten, Kleidungen und allerley Reinigungen. Welches aber in Christo aufgehöret und seine Endschafft erreicht hat. Gal. 4, 9-11. Col. 2, 16. 17.

Es ging dasselbe 1) auf ein gewisses Volk, nemlich das Jüdische; 2) auf einen gewissen Ort, nemlich die Stiftshütte und den Tempel Salomonis; 3) auf gewisse Zeiten, nemlich Sabbathen, Monden und Festtage.

3. Was von dem weltlichen Geseße?

Es betrifft die bürgerlichen und weltlichen Dinge, welche die Jüden in dem Lande ihres Erbtheils in acht nehmen mußten. Solches hat zwar auch mit ihrer Policy aufgehöret; doch sind wir auch im neuen Testament verbunden, der Obrigkeit unterthan zu seyn, die Gewalt über uns hat, und ihren guten Geseßen nachzukommen, Röm. 13, 1. 1 Petr. 2, 13. 14.

4. Was vom Moral- oder Zuchtgeße?

Das Moral- oder Zuchtgeß betrifft das schuldige Verhalten der Menschen beydes gegen Gott

Gott und gegen den Nächsten. Solches hat nicht aufgehört, sondern währet noch immer. Röm. 3, 31. verglichen mit 1 Tim. 1, 8-11.

5. Wer ist der Gesetzgeber?

Gott ist der Gesetzgeber, der da Herr ist über alle Menschen, und eigentlich allein Macht hat, Gesetze zu geben; denn auch alle Menschen zu gehorchen schuldig sind. Moses war eigentlich nicht der Gesetzgeber selbst, sondern nur der Mittler und Diener des Gesetzes, 2 Mos. 20, 19. Joh. 1, 17. Jac. 4, 12. Gal. 3, 19.

6. Wie hat Gott anfänglich das Gesetz gegeben?

Anfänglich hatte es Gott den Menschen ins Herz geschrieben, aber hernachmals hat ers mit seinem Finger auf zwei steinerne Tafeln geschrieben und aufs neue geoffenbaret. 2 Mos. 24, 12. 5 Mos. 10, 4. Er will es auch nach seiner Verheißung durch den heiligen Geist in unser Herz wieder einschreiben, und solche Leute aus uns machen, die in seinen Geboten wandeln, seine Rechte halten und darnach thun. Jer. 31, 33. Hebr. 8, 10. Ezech. 36, 27.

7. Wo hat Gott das Gesetz gegeben?

In der Wüste auf dem Berge Sinai, mit Donnern und Blitzen, und also mit grosser Majestät und Herrlichkeit, dadurch Gott seinen heiligen und gerechten Eifer wider alle, die seine Gebote übertreten würden, geoffenbaret hat. 2 Mos. 20, 18. 19.

8. Wen gehet das Gesetz an?

Ob es zwar zuerst dem Volke Israel gegeben worden ist; so gehet es doch alle Menschen an.

Pred. Gal. 12, 13. Dahero ist schon oben gesagt, daß das Zucht- oder Sittengesetz uns auch im neuen Testament zum Gehorsam verbinde.

9. Hat uns denn Christus nicht vom Gesetz befreiet?

Christus hat uns zwar von dem Fluch des Gesetzes erlöset, Gal. 3, 13: aber das Gesetz selbst hat er nicht aufgehoben, Matth. 5, 17, noch uns von der Verbindlichkeit desselben befreiet.

10. Paulus spricht ja 1 Tim. 1, 9: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern?

Es hat bis gar nicht die Meinung, als dürften die Gerechten ohne und wider das Gesetz leben, oder als ginge es sie gar nichts an; sondern wenn der Mensch durch den Glauben an Jesum Christum gerechtfertiget, und durch seinen Geist geheiligt ist, so gehorchet er Gott und seinem Gesetz gern und willig. Es ist also das Gesetz dem Menschen nicht gegeben, ihn zu verdammen, oder niederzuschlagen, oder durch Furcht der Strafe ihn zum Gehorsam zu treiben. Gal. 5, 18. Sonst aber ist und bleibet das Gesetz auch den Gerechten eine Regel und Richtschnur ihres Lebens und Verhaltens.

11. Wie ist das Gesetz beschaffen, und was fordert es für einen Gehorsam?

Das Gesetz ist geistlich, Röm. 7, 14, und fordert nicht nur den äußerlichen, sondern vornehmlich den innerlichen Gehorsam des Herzens, wie

wie Christus selbst es also erkläret Matth. 5, 22-28; daher wir nach der Vorschrift des HErrn Jesu ein jedes Gebot also anzusehen und zu betrachten haben.

12. Wie viel sind Gebote, und wie viel gehören zu einer ieden Tafel?

Es sind zehn Gebote. Zur ersten Tafel gehören drey, und zur andern sieben.

13. Was ist die Summa der ersten und andern Tafel?

Die Summa der ersten Tafel ist: Du solst Gott, deinen HErrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von ganzem Gemüthe, und von allen Kräften. 5 Mos. 6, 5. Die Summa der andern Tafel ist: Du solst deinen Nächsten lieben als dich selbst. 3 Mos. 19, 18.

14. Was ist der Zweck des Gesetzes?

Der Zweck des Gesetzes ist nicht, daß wir dadurch sollen gerecht und selig werden, welches auch nicht geschehen kan, weil wir das Gesetz nicht vollkommen halten können; sondern daß wir dadurch zur Erkenntniß der Sünden kommen, Röm. 3, 20, daß es uns zu Christo treibe, Gal. 3, 24, und daß es den Frommen zur Regul in ihrem Leben dienen möge.